

Bekanntmachung

und

Tagesordnung zur Sitzung des Gemeinderates Haiming
am Donnerstag, dem 18. Oktober 2018, um **17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung:

**TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,
TOP 2: Berichte**

**TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters
TOP 2.2: Bericht aus dem KommU**

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 20.09.2018

TOP 4: Bauangelegenheiten

TOP 4.1: Gemeinde Haiming: Nutzungsänderung im Kellergeschoß sowie Änderung des Heizsystems in der Grundschule auf Fl.Nr. 619, Gmkg. Haiming

Sachverhalt:

Mit Bauantrag, BV-Nr. 2011/0194, hat die Gemeinde Nutzungsänderungen im Dachgeschoss und im Untergeschoss der Schule beantragt und auch die Genehmigung dafür vom LRA erhalten.

Nun konnte auf einen Teil der Baugenehmigung verzichtet werden, da sich im Benehmen mit der Schulleitung herausstellte, dass der Handarbeitsraum nicht unbedingt gebraucht wird. Dieser eher untergeordnete Platzbedarf lässt sich auch im Werkraum ohne weiteres darstellen. Daher musste auch die zweite Fluchttreppe aus dem Kellergeschoß nicht gebaut werden. Da das LRA jedoch für diese Änderung eine Tektur-Planung verlangt, stellte sich beim Abarbeiten der Auflagen der Genehmigung von 2011 die Frage, ob und inwieweit der eigentliche Brandschutzplan von 2011 aufgrund der Tektur-Planung auch geändert werden muss. Zudem wurde im Rahmen der energetischen Sanierung das Heizsystem von einer Heizöl- auf eine Pelletheizung umgestellt. Auch diese baugenehmigungspflichtige Änderung wirkt sich auf das Brandschutzkonzept aus, da im Kellergeschoß für die Lagerung der Pellets drei Räume gebraucht werden.

Bei mehreren Fachgesprächen mit Ing. Harald Fuchshuber im LRA stellte sich schließlich heraus, dass es ohnehin sinnvoll wäre, den gesamten Brandschutz mit einem aktuellen Konzept auf sichere Füße zu stellen. Dieses Brandschutzkonzept und der dazugehörige Tektur-Plan liegen nun vor.

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 – Haiming/Mitte ist nach § 30 BauGB zu beurteilen und somit genehmigungsfähig.

TOP 5: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Sachverhalt

Die Gemeinde Haiming betreibt derzeit 286 Straßenlampen. Davon sind 30 bereits LED-Leuchten. Die Bayernwerk GmbH hat der Gemeinde nun ein Umrüstkonzept für den Rest der Lampen

unterbreitet. Die Vorgehensweise ist je nach Bestandslampe unterschiedlich (Umbausatz, Umrüstung, Austausch).

Die Leistung der Tauschlampen beträgt 84.167 kW/h pro Jahr. Die Umrüstung führt zu Einsparungen von 68.530 kW/h pro Jahr. Die Umrüstkosten belaufen sich auf ca. 124.300 €. Die Stromkosten sinken von 13.900 € auf ca. 2.600 € pro Jahr. Die Amortisation beträgt rund 9,2 Jahre.

Die CO₂-Ersparnis wurde vorläufig nicht berechnet.

Rechtliche Würdigung

Die Straßenbeleuchtung ist eine wichtige Aufgabe der Gemeinde zur Verkehrssicherung. Weil die Gemeinde bereits einmal im Wege des Contractings auf Natrium-Dampflampen umgestellt hatte, ist die Einsparung prozentual nicht so hoch wie bei vielen anderen Gemeinden, trotzdem ist sie mit 81 % enorm.

Die Amortisationsrechnung ist derzeit natürlich davon beeinflusst, dass der Kapitalmarktzins bei Null Prozent liegt und damit die Investitionen und die Kosteneinsparung ohne Zinseinfluss betrachtet werden. Wegen der hohen Liquidität der Gemeinde Haiming und der damit verbundenen negativen Guthabenzinsen würde sich die Gemeinde Haiming auch auf dieser Seite etwas sparen. Bei einem normalisierten Zinsniveau wird nur schwer eine Amortisation erreicht. Deshalb ist jetzt ein guter Zeitpunkt für die Investition. Sie entlastet dann spätere Haushaltsjahre bei den Energiekosten.

Die Umrüstung wäre auch ein bedeutender Baustein bei der Energieautarkie der Gemeinde. Immerhin macht der Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung rund ein Drittel des gesamten Stromverbrauchs der Gemeinde Haiming aus. Zusammen mit der PV-Anlage auf der Sporthalle im nächsten Jahr und dem damit verbundenen Eigenverbrauch würde der externe Strombezug jährlich um rund 100.000 kW/h fallen.

TOP 6: Nachtragshaushalt

TOP 6.1: Nachtragshaushaltsplan

Sachverhalt:

Die finanzielle Situation der Gemeinde Haiming ist außergewöhnlich gut. Kernpunkte sind:

- Erneut unerwartet hohe Einnahmen bei der Gewerbesteuer
- Hohe Zuführung zum Vermögenshaushalt
- Hoher Soll-Überschuss (Zuführung zur Allgemeinen Rücklage)
- Rekordstand bei der Allgemeinen Rücklage

Das Haushaltsjahr 2018 hat sich sehr positiv entwickelt. Laufende Maßnahmen konnten problemlos finanziert werden. Der Engpass liegt eher im Bereich der personellen Ressourcen sowohl in der Verwaltung als auch bei den beauftragten Firmen.

Nennenswerte Veränderungen wurden im Vorbericht erläutert und auch einige geringfügigere Positionen angepasst. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich. Im Gegenteil – es wurde wiederum eine Sondertilgung in Höhe von 110.000 € geleistet, was der maximal mögliche Betrag war. Der Schuldenstand beläuft sich auf rund 286.000 € zum Jahresende.

Nach derzeitiger Planung befinden sich zum Jahresende über 15 Millionen € in der Rücklage.

Stellenplan

Der Stellenplan wurde in der Sitzung vom 21.06.2018 durch Beschluss geändert. Die Änderung wurde eingearbeitet.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 27.08.2018 den Nachtragshaushalt behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat den Nachtragshaushalt in der vorgelegten Form zu verabschieden.

TOP 6.2: Satzungsbeschluss

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haiming

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Haiming folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge			
	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	5.217.100	0	4.788.650	10.005.750
die Ausgaben	5.217.100	0	4.788.650	10.005.750
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	4.622.050	0	12.225.850	16.847.900
die Ausgaben	4.622.050	0	12.225.850	16.847.900

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in der Haushaltssatzung festgesetzt wurde, wird **nicht** geändert.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden **nicht** geändert.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden **nicht** geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird **nicht** geändert.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

TOP 7: Spenden 2019

Sachverhalt:

Die Gemeinde Haiming gewährt verschiedenen caritativen Einrichtungen jährlich einen Zuschuss. Im Jahr 2018 wurden folgende Summen bereitgestellt:

Empfänger	Vorschlag
Deutscher Kinderschutzbund	100,00
Frauen helfen Frauen e.V. (Frauenhaus)	100,00
Frauen helfen Frauen e.V. (Notruf und Beratung)	100,00
Kulturfonds (0.3431.6580)	100,00
Imkerverein Markt	100,00
Die Brücke, Suchtkrankenhilfe	130,00
Dorfhelferinnen	250,00
AWO - Sternfahrt	60,00
BRK Haiming - Spende für Sommerfest	250,00
BRK Haiming - Spende für Weihnachtsfeier	250,00
Hörgeschädigtenverein	25,00
BRK - Behindertenfahrdienst, Essen auf Rädern, Psychosoziale Krebsnachsorge	500,00
Sternsinger	25,00
Hospizverein	100,00
Caritas - Beitrag	55,00
Diakonisches Werk	150,00
Propräventiv	200,00
Donum Vitae	200,00
Summe (HHSt. 0.4701.7001)	2.595,00
Summe (HHSt. 0.3431.6580)	100,00

Die Gewährung von Spenden ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis. Diese sind nur im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde zulässig. Nach Schätzung der Kämmerei erzielt die Gemeinde Haiming im Jahr 2019 keinen Überschuss im Verwaltungshaushalt, sodass freiwillige Leistungen besonders zu prüfen sind (die Kreisumlage erreicht einen Rekordwert, aber es ist Vorsorge getroffen). Der Haushalt 2019 wird durch Sondereinflüsse geprägt und stellt die eigentliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht dar. Die Spenden sollten deshalb weiterhin gewährt werden.

Der Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, diese Zuwendungen auch im Jahr 2019 zu gewähren.

TOP 8: Fundtiervereinbarung

Sachverhalt

Das Tierheim Arche Noah in Raitenhaslach, mit welchem die Gemeinde Haiming bis zuletzt eine Fundtiervereinbarung getroffen hatte, wird in Kürze schließen. Damit ist auch jene Vereinbarung hinfällig. Um den Umgang mit Fundtieren zu regeln, möchte die Gemeinde Haiming eine neue Vereinbarung mit dem Tierheim in Eisenfelden schließen.

Die Vereinbarung würde ab 01.01.2019 gelten. Der Vertrag ist unbefristet, aber kündbar.

Die Gemeinde würde dem Tierschutzverein zur Deckung seiner notwendigen Aufwendungen 2019 eine Pauschale von 0,85 Euro (zuzüglich 7% Umsatzsteuer) je Einwohner, zahlen. Dieses Entgelt erhöht sich in den folgenden drei Jahren um 0,05 Euro jährlich zuzüglich Umsatzsteuer. Ab 2022 verbleibt es zunächst bei der Pauschale von 1,00 Euro (zuzüglich 7% Umsatzsteuer) je Einwohner. Diese Kostenregelung entspricht einer landkreisweit von allen Gemeinden getroffenen Übereinkunft.

Rechtliche Würdigung

Die Gemeinde ist als Fundbehörde gem. § 966 Abs. 1 BGB i.V.m. § 5 Abs. 1 FundVO für die Entgegennahme und Verwahrung von Fundsachen zuständig. Dazu zählen auch Fundtiere (§2). Dieser Verpflichtung kommt die Kommune sachgerecht nach, indem sie den Tierschutzverein mit der Erfüllung der Aufgabe beauftragt. Der Tierschutzverein bietet die Gewähr für eine tiergerechte Haltung der Fundtiere.

TOP 9: Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens zum Wohnungsbau

Sachverhalt:

Der Landkreis Altötting prüft derzeit die Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Landkreis Altötting. Da es sich hier um keine Aufgabe des Landkreises, sondern der Gemeinden handelt, müssen sich nach dem Vorbild vom Landkreis Ebersberg Kommunen zusammenschließen. Eine Beteiligung ist mit einer Kapitaleinlage von 10.000 € und der Einbringung eines Grundstücks möglich.

Das gemeinsamen Kommunalunternehmen errichtet und verwaltet die Wohnungen. Es erhält hierfür staatliche Fördermittel und die Mieteinnahmen für die Dauer von 20 Jahren. Die Kommunen bleiben Eigentümer ihrer Grundstücke.

Der Landkreis bringt ebenfalls 10.000 € Kapitalanteil ein und unterstützt das Unternehmen im Rahmen seiner Möglichkeiten personell.

Rechtliche Würdigung:

Die Gemeinde Haiming hat derzeit kein geeignetes Grundstück, das eingebracht werden könnte. Allerdings wäre demnächst im Baugebiet Erlenstraße mit drei Einfamilienhausgrundstücken zu rechnen. Besonders geeignet sind diese für diesen Zweck nicht, weil es sich eher um Mehrfamilienhausgrundstücke handeln sollte. Ein solches könnte am Seniorenhaus in das Eigentum der Gemeinde kommen. Dort sind eine Tagespflegeeinrichtung im Erdgeschoss und 2 bis 4 Wohnungen im Obergeschoss angedacht. Auf Nachfrage beim Kreiskämmerer Neubeck kam aber keine belastbare Antwort, ob das gemeinsame Kommunalunternehmen auch ein gemischtes Objekt realisieren würde. Die Prüfung dieser Frage könnte nur mittelfristig erfolgen, was für die Gemeinde aber zu spät ist.

Im Nachtragshaushalt wurde vorsorglich ein Ansatz von 10.000 € für den Kapitalanteil eingeplant.

Der Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, dass die Gemeinde eine Interessensbekundung abgibt und sich mit dem Kapitalanteil beteiligt. Dies erfolgte wegen Fristablauf zum 01.10.2018 bereits vorab. Die Einbringung von Grundstücken ist derzeit aber nicht möglich.

TOP 10: Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung



Wolfgang Beier
(1. Bürgermeister)

An die Amtstafel geheftet am: 10.10.2018
Abgenommen am: 19.10.2018